Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 15. Juli 1871.)

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte für den am 27. Dezember 1870 verstorbenen Hrn. Landammann Dr. Johannes Roth als Ersazmann des Bundesgerichtes: Hrn. Landesstatthalter Dr. Arnold Roth, von Teufen (Appenzell A. Rh.), Sohn des Hingeschiedenen.

Herr General Hans Herzog, von Aarau, hat mit Zuschrift vom 19. Juni abhin das dringende Gesuch gestellt, es möchte ihm die früher schon aus triftigen Gründen gewünschte Entlassung von der ihm unterm 19. Juli v. J. übertragenen Stelle eines Oberbefehlshabers der schweizerischen Armee nunmehr definitiv ertheilt werden.

Mit Schreiben vom 9. Juli ersuchte Herr eidg. Oberst Rudolf Paravicini, von Basel, welcher am 20. Juli v. J. zum Chef des Generalstabes ernannt wurde, ebenfalls um Entlassung von dieser Stelle.

Diesen Entlassungsgesuchen entsprach die Vereinigte Bundesversammlung unter Verdankung der ausgezeichneten Dienste, welche die Herren Demissionäre in den erwähnten Stellungen dem Vaterlande geleistet haben.

Mit Begnadigungsgesuchen sind eingekommen:

1) Célestin Dominé, von Vicques (Bezirk Delsberg), Soldat des Bataillons 67 und verurtheilt am 1. August 1870 wegen unerlaubter sechstägiger Abwesenheit von seinem Corps zu zweijährigem Gefängniß, zur Kassation und zum Verlust der bürgerlichen Rechte auf 3 Jahre.

2) Alfred Wanger, von Aarau, und Hermann Steiner, von Dürrenäsch (Aargau), verurtheilt wegen ihrem Eintritte in den niederländischen Kolonialmilitärdienst vom Obergericht des Kantons Aargau am 17. November 1870 zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen und zu einjähriger Einstellung im Aktivbürgerrechte.

3) François Nicolet, von Tramlingen (Bern), Büchsenschmied im Bataillon 69, am 18. August 1870 wegen Diebstahls kriegsgerichtlich verurtheilt zu einem Jahre Gefängniß und fünfjähriger Einstellung im Aktivbürgerrechte.

4) Gottlieb Meyer, von Aegeri (Zug), am 27. August v. J. wegen Diebstahl kriegsgerichtlich verurtheilt zu 6 Monaten Gefängniß und zu einjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht.

5) Joseph Schicker und Martin Seiler, von Zug, kriegsgerichtlich verurtheilt am 31. August v. J. wegen Meuterei, ersterer zu 7, lezterer zu 6 Monaten Gefängniß.

6) Joseph Montavon, Soldat des Bataillons Nr. 69, und Constant Comment, Soldat des gleichen Bataillons, kriegsgerichtlich verurtheilt wegen Diebstahl, Comment, als Hauptschuldiger bei einem Diebstahl, zu 4 Jahren Zuchthaus und fünfjähriger Einstellung im Aktivbürgerrechte, Montavon, wegen Gehilfenschaft beim gleichen Diebstahl, zu einem Jahr Zuchthaus und zweijähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht.

7) Jacques Carayon, aus Frankreich, internirt gewesen zu Rapperswil (St. Gallen), am 16. März d. J. kriegsgerichtlich verurtheilt wegen Diebstahl zu einem Jahre Zuchthaus, in St. Gallen zu erstehen.

8) Isidor Chaton und Louis Roux, Soldaten des Bataillons Nr. 56, kriegsgerichtlich verurtheilt am 18. Dezember v. J. wegen Entwendung von Wein zu 8 Monaten Gefängniß und dreijähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht.

ad 1. Dem Dominé wurde die Hälfte der Strafe erlassen und seine Freilassung auf den 1. August nächsthin angeordnet, in der Meinung, daß mit diesem Zeitpunkte auch die Kassation, sowie der Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit dahinfallen soll.

ad 2. Die Begnadigungsgesuche von Wanger und Steiner sind den zuständigen Behörden des Kantons Aargau zur Erledigung überwiesen worden, mit dem Beifügen, daß der Eintritt in den niederländischen Kolonial-Militärdienst keine dem Werbgeseze zuwiderlaufende strafbare Handlung sei.

ad 3, 4, 5 und 6. Nicolet, Meyer, Schicker und Seiler, Montavon und Comment wurden mit ihren Gesuchen abgewiesen.

ad 7. Dem Carayon ist die Hälfte der Strafzeit erlassen worden.

ad 8. Den Chaton und Roux wurde die Gefängnißstrafe erlassen, nicht aber auch die Einstellung im Aktivbürgerrechte, noch die Kostentragung.

(Vom 22. Juli 1871.)

Die Bundesversammlung hat die Session auf den 6. November nächsthin vertagt.

Während der Sommersession haben die eidgenössischen Räthe 55 Geschäfte vollständig erledigt, nemlich:

1) Die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts im Jahr 1870.
2) Die Wahrung der Neutralität der Schweiz während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland.
3) Die Volkszählung vom 1. Dezember 1870.
4) Die Bundesbeiträge für Schuzbauten an Flüssen und Bächen in den Hochgebirgen, und für Aufforstungen.
5) Die Verlängerung der Frist für Beibringung der 85 Millionen Subsidien zur Erstellung der Gotthardbahn.
6) Die Genehmigung von 14 Konzessionen für Erbauung von Eisenbahnen, nemlich:
   a. von Wohlhausen über Willisau nach der Zentralbahn;
   b. von Thun bis zur bernisch-obwaldnerischen Grenze auf dem Brünig (Brünigbahn);
   c. von Beinweil über Seon nach Lenzburg oder Hunzenschwyl;

d. von Lyß nach Fräschelz;
e. von Liestal nach Waldenburg, eventuell Langenbruk;
f. von Lenzburg nach der Emmenbrüke bei Luzern:
g. von Pratteln nach Augst;
h. von Ouchy nach Lausanne (pneumatische Bahn);
i. von Zürich nach Rapperswil (rechtes Seeufer);
k. von Zürich bis zur zürich-schwyzerischen Kantonsgrenze bei Richtersweil (linkes Seeufer);
l. von Effretikon nach Wald, mit Abzweigung nach Bubikon;
m. von Kempthal nach Unterwezikon;
n. von Bauma nach Bubikon, mit Abzweigung von Edikon nach Wald;
o. von Turbenthal bis zur thurgauischen Kantonsgrenze bei Seelmatten.

7) Die Zwangskonzession für eine Broyethalbahn gegenüber dem Kanton Freiburg.
8) Die Errichtung neuer Patronenfabriken.
9) Die Neubewaffnung der Landwehr und Errichtung einer Gewehrreserve.
10) Die Vermehrung der Feldartillerie.
11) Die eidg. Geld- und Mannschaftsscala.
12) Die Frage betreffend Revision des Werbgesezes.
13) Die Nachtragskredite für das Jahr 1871.
14) Die Abänderung des Posttaxengesezes.
15) Der Büdgetkredit für die eidg. polytechnische Schule.
16) Die Vereinigung des vom gewesenen Staatskassier Eggimann hinterlassenen Kassadefizits.
17) Die Wahl des Hrn. Dr. Arnold Roth als Suppleant des schweiz. Bundesgerichtes.
18) Die Entlassungsgesuche des Hrn. General Herzog und des Chefs des Generalstabs, Hrn. Oberst Paravicini.
19) Zwölf Begnadigungsgesuche.
20) Vier Rekurse, nemlich:
a. von Wäber, Johner, Blaser und Konsorten, Güterbesizer im Kanton Freiburg, in Sachen der Primitien;
b. von Alois Boßard, von Zug, betreffend Verfassungsverlezung durch die Gerichte des Kantons Zug;

c. von der Regierung des Kantons Thurgau, betreffend die Naturalisation des Württembergers Joh. Fuchs;
d. von der Regierung des Kantons Bern, betreffend die Ausweisung des geisteskranken Eugen Rieder aus dem Kanton Waadt.

Der Rekurs in Sachen der Primitien ist infolge des Schreibens der Regierung von Freiburg vom 12. Juni 1871, in welchem sie ihrerseits die Beschwerde zurükzieht, als dahingefallen erklärt worden.

Ueber den Rekurs Boßard wurde zur Tagesordnung geschritten.

Der Rekurs betreffend die Naturalisation des Joh. Fuchs ist als unbegründet abgewiesen worden.

Mit Schreiben vom 12. Juli d. J. hat die Regierung von Bern ihre Rekursbeschwerde gegen die von der Regierung des Kantons Waadt verfügte Ausweisung des geisteskranken Rieder zurükgezogen.

21) Vier Petitionen:
a. von Mathieu Klaiber, Bierbrauer, in Biel, gegen die Gerichtsbehörden von Solothurn;
b. von Eugène Jaccard, in Neuenburg, um Aufhebung eines waadtländischen Urtheils;
c. von David Henri Piguet, von Moudon, betreffend eine angeblich verfassungswidrige Verfügung des waadtländischen Großen Rathes;
d. von Philippe Suchard, Chocoladefabrikant, in Neuenburg, betreffend die neuen französischen Zölle.

Ueber die Petition von Klaiber wurde Tagesordnung erkannt. Die Petitionen von Jaccard und Piguet wurden ad acta gelegt. Die Petition von Suchard ist vom Nationalrath an den Bundesrath zur allfälligen Berichterstattung gewiesen worden.

22) Fünf Motionen:

von Hrn. Nationalrath Anderwert:

„Zur Behandlung der Bundesrevision wird die gegenwärtige Sessionsabtheilung auf den 18. September nächsthin vertagt."

von Hrn. Nationalrath Jenny:

„Der Bundesrath ist eingeladen, einen einläßlichen Finanzplan, sowohl mit Rüksicht auf die Amortisation der Staatsschuld als der in Aussicht stehenden Mehrbelastung der Finanzen auszuarbeiten, und auf nächste Session der Bundesversammlung Vorschläge zu hinterbringen, auf welche Weise die erforderlichen Mehreinnahmen für den Bund zu beschaffen seien."

von Hrn. Nationalrath Joos:

„Der Bundesrath ist eingeladen, eine eidgenössische Forstgesezgebung zu entwerfen und hiebei vorzugsweise darauf sein Augenmerk zu richten, daß dieselbe die nöthigen schüzenden Bestimmungen gegen Verminderung des Waldareals und gegen Devastation der Wälder enthalte."

von Hrn. Nationalrath Zangger:

„Das Protokoll wird vom Büreau geprüft und genehmigt oder berichtigt. Zu diesem Zwek wird das Protokoll über jede Sizung unmittelbar vor der darauf folgenden Sizung im Saale öffentlich verlesen, und es ist jedem Mitglied des Rathes freigestellt, sich an den Berathungen über dasselbe zu betheiligen. Die Prüfung des Protokolls der lezten Sizung einer Versammlung findet nach dem Schluß derselben statt."
(Abänderung vom Art. 25 des Geschäftsreglements für den Nationalrath, Gesezsammlung Bd. II, S. 14.)

von Hrn. Ständerath Borel:

„Der Bundesrath ist eingeladen, unverzüglich über den jezigen Stand der Frage betreffend die Liquidation des vom Staatskassier Eggimann zurükgelassenen Kassadefizits Bericht zu erstatten."

23) Zwei Interpellationen:

von Hrn. Nationalrath Eytel:

„Ich wünsche, daß der Bundesrath dem Nationalrathe Aufschlüsse über folgende Punkte ertheile:

1) Die kürzlich den Schweizern auferlegte Verpflichtung, sich behufs des Eintritts und des Reisens in Frankreich mit Päßen zu versehen.
2) Die Prohibitivmaßnahmen, welche, wie versichert wird, einen Theil der periodischen schweizerischen Presse bei ihrem Eintritt in Frankreich beschweren sollen.
3) Darüber, daß eine Anzahl in Paris wohnhafter Schweizer verhaftet worden und in Versailles oder anderswo gefangen gehalten werden sollen, ohne in die Möglichkeit versezt zu sein, ihre Unschuld geltend zu machen."

von Hrn. Ständerath Köchlin:

„Der Bundesrath wird eingeladen, darüber Mittheilung zu machen, ob er genauere Kenntniß von den in Frankreich theils bereits in Kraft gesezten, theils projektirten Ver-

änderungen im Zolltarife erhalten habe, und welche Haltung er bezüglich des Handelsvertrages einzunehmen gedenke."

Diese Interpellationen sind durch ertheilte Aufschlüsse des Bundesrathes erledigt worden.

Folgende Traktanden wurden verschoben:

1) Die Berathung der Revision der Bundesverfassung.
2) Die Erlassung eines Gesezes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.
3) Die Berathung eines neuen Eisenbahngesezes.
4) Der Rekurs der Regierung von Aargau gegen den Bundesrathsbeschluß betreffend Jurisdiktionsverhältnisse bei Murgenthal.
5) Die Genehmigung der Konzession für eine Eisenbahn von Solothurn (Gerlafingen) nach Burgdorf.

An den Bundesrath wurde gewiesen zur allfälligen Berichterstattung:

Die Petition des Chocoladefabrikanten Suchard, betreffend die neuen französischen Zölle.

Zurükgezogen wurde der Rekurs betreffend die Freiburger Primitien, sowie derjenige wegen Eugen Rieder.

Die Beschlüsse über die Rekurse und Petitionen sind gefaßt worden:

		Vom Nationalrath.	Vom Ständerath.
1)	über den Rekurs von Boßard	am 12. Juli 1871,	am 18. Juli 1871;
2)	" " " " Thurgau	" 19. " "	" 10. " "
3)	" die Petition von Jaccard	" 19. " "	" 20. " "
4)	" " " " Piguet	" 19. " "	" 20. " "
5)	" " " " Suchard	" 19. " "	— —

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1871
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	30
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	29.07.1871
Seite Page Pagina	1113-1119
Ref. No	10 006 957

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.